

Maßnahmenblätter zum Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern

Inhalt

1.1	V_{CEF}-Fällung und Rückschnitt der Gehölze im Zuge der Baufelddräumung außerhalb des Zeitraums 01.03.–30.09. (s. § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)	1
1.2	V_{CEF} – Kontrolle der zu fällenden Gehölze hinsichtlich Fledermaus-Quartieren und ggf. Umsiedlung	4
1.3	V_{CEF} – Baufelddräumung im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche außerhalb der Brutzeit der Saumbrüter 01.03.–31.08.	7
1.4	V_{CEF} – Baustellenbetrieb außerhalb der Aktivitätszeit von Fledermäusen, Biber und Fischotter, Bauausschlusszeit: Dämmerungs- und Nachtzeit	10
1.5	V_{CEF} – Errichtung temporärer Leit- und Sperreinrichtungen für Amphibien und Reptilien	13
1.6	V_{CEF} – Absenker im Hochbord des Deichverteidigungswegs zur Reduzierung der Zerschneidungswirkung und von Wanderbarrieren, alle 25 m	17
1.7	V – Schutz und Umsiedlung der im Trassenbereich vorhandenen Waldameisen-Nester	20
1.8	V – Durchführung von Baumschutzmaßnahmen (s. RAS-LP 4)	23
1.9	V – Lagerung von Baustoffen ausschließlich außerhalb der Kronenbereiche von Bäumen	27
1.10	V – Aufstellen von Schutzzäunen zum Schutz wertvoller/ empfindlicher Bereiche	30
1.11	V – Bodenschutzmaßnahmen nach DIN 19639	33
1.12	V – Schutzvorkehrungen innerhalb natürlicher Überschwemmungsgebiete und Handhabung von wassergefährdenden Stoffen	36
1.13	V – Ausweisung und Einhaltung der Tabubereiche, Sicherung der geschützten Biotope/ der LRT 6510 und LRT 2330 sowie der Gehölzbestände durch Schutzzäune, Verzicht auf Arbeitsstreifen sowie Vor-Kopf-Bauweise	39
2.1	A_{FHH} – Aufwertung von Nahrungshabitaten der Mopsfledermaus (Kohärenzsicherungsmaßnahme)	42
3.1	A – Entwicklung von lückigen Sandmagerrasen auf Binnendünen (LRT 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen)	45
3.2	A – Entwicklung von mesophilem Grünland (LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen)	49
3.3	A – Pflanzung von 2 Einzelbäumen	52
3.4	A – Wiederherstellung temporär beanspruchter Lebensräume	55

4.1	E – Entwicklung von Hartholzauenähnlichem Eichen-Mischwald mit Saumbiotopen	58
4.2	E – Entwicklung lockerer Heckenstrukturen mit Gehölzarten der Hartholzaue	61
5.1	G – Ansaat mit gebietsheimischem Regiosaatgut	64
5.2	G – Verzicht auf Oberbodenandeckung und Ansaat	67

1.1 V_{CEF}-Fällung und Rückschnitt der Gehölze im Zuge der Baufelddräumung außerhalb des Zeitraums 01.03.–30.09. (s. § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.1 V CEF
Bezeichnung der Maßnahme Fällung und Rückschnitt der Gehölze im Zuge der Baufelddräumung außerhalb des Zeitraums 01.03.–30.09. (s. § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Sämtliche Gehölzbestände im Trassenbereich, s. 3.3.2		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konfliktnummer:</u>		
<u>Konflikt:</u> Gefährdung von Tieren, insbesondere Avifauna und Fledermäusen durch die Beseitigung von Gehölzen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG. Aus Gründen des Artenschutzes wird ein Zeitraum für die Fällung der Gehölze festgesetzt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.1 V CEF
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: die Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Brutvögel und Fledermäuse. <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme: Die Fällung der Gehölze ist außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 30. September vorzunehmen. Hieraus ergibt sich für die Fällung der Gehölze ein Zeitfenster vom 01. Oktober bis 28. Februar.</p> <p>Sämtliche Gehölzbestände sind vor der Entnahme auf mögliche Nistmöglichkeiten, Fledermausquartiere und Baumhöhlen durch qualifiziertes Fachpersonal zu untersuchen und auf Besatz zu kontrollieren (s. Maßnahme 1.3 V CEF).</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.1 V CEF
Zielbiotoptyp: -	Ausgangsbiotop: -	
Zeitliche Anordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise zur Funktionskontrolle Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. § 17 Abs. 7 BNatSchG)		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Maßnahme ist Bestandteil der Umweltbaubegleitung (UBB).		

1.2 V_{CEF} – Kontrolle der zu fällenden Gehölze hinsichtlich Fledermaus-Quartieren und ggf. Umsiedlung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.2 V CEF
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle der zu fällenden Gehölze hinsichtlich Fledermaus-Quartieren und ggf. Umsiedlung	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2	Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Alle Waldbereiche/ Gehölzbestände im Trassenbereich (s. 3.3.2)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Konfliktnummer:</u> - <u>Konflikt:</u> Beseitigung von Bäumen und Gehölzen im Trassenbereich, die potenziell als Fledermaus-Quartiere in Frage kommen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG. Vorhandene Bäume können teilweise über Baumhöhlen, -spalten verfügen, die als Quartiere für Fledermäuse geeignet sein könnten. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob die zu fällenden Bäume Höhlen aufweisen und inwiefern diese für Fledermäuse als Quartiere (Sommer-, Winterquartiere/ Wochenstuben) in Betracht kommen könnten.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.2 V CEF
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Vermeidung von Verletzung und/ oder Tötung von Fledermäusen <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Vor der Fällung von Bäumen ist durch fachkundiges Personal eine Kontrolle hinsichtlich des Vorkommens von Fledermaus-Quartieren durchzuführen. Derzeit konnten innerhalb des Baufelds keine Quartiere gefunden werden, da diese jedoch kurzfristig entstehen können, ist dennoch die Durchführung der Maßnahme erforderlich. Sollten Quartiere festgestellt werden sind Ersatz-Fledermauskästen mit dem Faktor 1:2 im räumlichen Umfeld anzubringen.</p> <p>Die Kontrolle sollte mindestens 2 Monate vor der Fällung stattfinden, so dass bei Feststellung von Quartieren Umsiedlungsmaßnahmen vorgesehen werden können. Umsiedlungsmaßnahmen sind, soweit erforderlich, durch fachkundliches Personal und in Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde durchzuführen.</p>		
Zielbiotoptyp: -	Ausgangsbiotop: -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.2 V CEF
Zeitliche Anordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
-		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. § 17 Abs. 7 BNatSchG)		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Die Maßnahme ist Bestandteil der Umweltbaubegleitung (UBB).		

1.3 V_{CEF} – Baufeldräumung im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche außerhalb der Brutzeit der Saumbrüter 01.03.–31.08.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.3 V _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Baufeldräumung im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche außerhalb der Brutzeit der Saumbrüter 01.03.–31.08.		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Die Saumbereiche, insbesondere im Bereich der Baueinrichtungs- und Lagerflächen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Konfliktnummer:</u> - <u>Konflikt:</u> - Gefährdung von Tieren, insbesondere Saumbrütern wie der Goldammer, durch die Beseitigung von Bruthabitaten in der Brutzeit.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG. Aus Gründen des Artenschutzes wird ein Zeitraum für die Baufeldfreimachung des Baufelds und der Baustelleneinrichtungsfläche festgesetzt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.3 V _{CEF}
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: die Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Brutvögel (Saumbrüter) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme: Die Baufeldräumung im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche ist aufgrund des Vorkommens von Saumbrütern wie der Goldammer, die ihr Nest am Boden in Gebüsch Nähe einrichtet, außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 31. August vorzunehmen. Hieraus ergibt sich für die Baufeldräumung ein Zeitfenster vom 01. September bis 28. Februar, d. h. es ergeben sich zwei Varianten hinsichtlich des Baustellenbeginns für diese o. g. Abschnitte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Der Baubeginn liegt vor dem 01.03.; hat der Baubeginn stattgefunden, ist es unwahrscheinlich, dass sich Vögel im Nahbereich der Baustelle ansiedeln, da durch den Baustellenbetrieb die Störwirkung zu groß ist. Die Vögel werden vergrämt und können auf andere Standorte in der unmittelbaren Umgebung ausweichen. 2.) Die Baufeldräumung für die genannten Abschnitte beginnt erst ab 01.09. In diesem Fall ist zu erwarten, dass das Brutgeschehen der relevanten Arten beendet ist. <p>Eine weitere Möglichkeit besteht darin, vor Baubeginn zu überprüfen, ob ein Brutgeschehen in den relevanten Abschnitten tatsächlich stattfindet. Wird durch eine fachkundige Person bestätigt, dass kein andauerndes Brutgeschehen im Trassenbereich (frühestens ab dem 01.07.) sowie unmittelbar angrenzend stattfindet, kann der Baubeginn innerhalb des eigentlichen Ausschlusszeitraums erfolgen, vorausgesetzt der Baubeginn findet kurzzeitig nach der ornithologischen Begehung statt. Kann ein Brutgeschehen hingegen nicht ausgeschlossen werden, ist ein vorgezogener Baubeginn nicht möglich.</p>		
Zielbiotoptyp: -	Ausgangsbiotop: -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.3 V _{CEF}
Zeitliche Anordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
-		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. § 17 Abs. 7 BNatSchG)		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Die Maßnahme ist Bestandteil der Umweltbaubegleitung (UBB).		

1.4 V_{CEF} – Baustellenbetrieb außerhalb der Aktivitätszeit von Fledermäusen, Biber und Fischotter, Bauausschlusszeit: Dämmerungs- und Nachtzeit

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.4 V _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Baustellenbetrieb außerhalb der Aktivitätszeit von Fledermäusen, Biber und Fischotter, Bauausschlusszeit: Dämmerungs- und Nachtzeit		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamter Baustellenbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konfliktnummer:</u>		
<u>Konflikt:</u> Innerhalb des Plangebiets ist mit Fledermausarten und nachtaktiven Mittelsägern (z. B. Fischotter/ Biber) zu rechnen. Auch die Wanderbewegung von Amphibien findet überwiegend in den Dämmerungs- und Nachtstunden statt. Ein nächtlicher Baubetrieb kann zu erheblichen Störungen dieser Arten führen und zur Meidung des Plangebiets.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG Störungen nachtaktiver Tierarten.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.4 V _{CEF}
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Die Maßnahme vermeidet den Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Fischotter/ Fledermäuse und Amphibien <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Die Durchführung der Bauabwicklung ist auf den Tagesbetrieb zu begrenzen. Bautätigkeiten in der Dämmerung (jeweils 30 Minuten vor Sonnenuntergang und 30 Minuten nach Sonnenaufgang) sowie nachts sind nicht zulässig. Als Dämmerung gilt der Zeitraum von einer Stunde vor Sonnenuntergang bis einer Stunde nach Sonnenaufgang. Die Zeit zwischen Sonnenuntergang und – aufgang gilt als Nachtzeit.		
Zielbiotoptyp: -	Ausgangsbiotop: -	
Zeitliche Anordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.4 V _{CEF}
Hinweise zur Funktionskontrolle Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. § 17 Abs. 7 BNatSchG)		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

1.5 V_{CEF} –Errichtung temporärer Leit- und Sperreinrichtungen für Amphibien und Reptilien

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.5 V _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung temporärer Leit- und Sperreinrichtungen für Amphibien und Reptilien		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenplan, entlang des Baufelds (s. 3.3.2)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konfliktnummer:</u>		
<u>Konflikt:</u> Gefährdung von Amphibien (Kammolchs und Knoblauchkröte) durch den Baubetrieb sowie von Reptilien (bspw. Blindschleiche und Waldeidechse)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch direkte Tötung von Individuen durch den Baubetrieb.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.5 V _{CEF}
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Beeinträchtigungen von besonders geschützten Reptilienarten. <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: die Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch direkte Tötung von Individuen des Kammmolchs und der Knoblauchkröte. <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.5 V _{CEF}
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Um Beeinträchtigungen im Rahmen der Baufeldräumung sowie baubedingte Individuenverluste zu verhindern, werden während der Bauzeit temporäre Leit- und Sperreinrichtungen mit artspezifischem Überkletterungsschutz errichtet. Die Sperreinrichtungen müssen während der Bauzeit und der Baufeldräumung von Ende August im Jahr vor Baubeginn bis zum Ende der Bauzeit aufgestellt und funktionsfähig sein, um ein Einwandern von Individuen in das Baufeld zu verhindern und damit verbundene Individuenverluste ausschließen zu können.</p> <p>Die Zerschneidung von Wanderkorridoren führt aufgrund der Länge der Bauzeit und der Intensität der Bauarbeiten dazu, dass während der Bauphase räumlich-funktionale Verknüpfungen von Amphibienlebensräumen beeinträchtigt werden bzw. verloren gehen.</p> <p>Die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Anlage ist durch regelmäßige Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen sicherzustellen. Nach Fertigstellung des Vorhabens stehen angrenzende Lebensräume wieder in gleicherweise zur Verfügung.</p> <p>Anforderungen an den Schutzzaun:</p> <ul style="list-style-type: none"> - witterungsbeständiger Zaun aus Polyestergewebe, - ohne Öffnungen und undurchsichtig, - freitragende Konstruktion mit Haltepfosten für Amphibien, - oben 45° abgewinkelt (Überkletterungsschutz), - mindestens 50 cm hoch, - die Zaununterseite muss im Boden (mind. 10 cm) tief eingegraben und abgedichtet werden, so dass keine Tiere unter dem Zaun durchschlüpfen können. - der Zaun ist unmittelbar angrenzend an den Schutzzaun, der das Baufeld begrenzt, zu errichten, - der Zaun bleibt bis zum Ende der Bauzeit stehen, ggf. Optimierung im Zuge vom Baubeginn (Lückenschluss Verbindungsweg). <p>Im Zeitraum von Ende August bis Oktober ist im durch den Zaun umschlossenen Waldbereiche und den Säumen der Anteil an Verstecken durch fachkundiges Personal zu reduzieren. Insgesamt sind 3-4 Kontrollen auf Vorkommen von Amphibien durchzuführen.</p>		
Zielbiotoptyp: -	Ausgangsbiotop: -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.5 V _{CEF}
Zeitliche Anordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
-		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. § 17 Abs. 7 BNatSchG)		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
-		

1.6 V_{CEF} – Absenker im Hochbord des Deichverteidigungswegs zur Reduzierung der Zerschneidungswirkung und von Wanderbarrieren, alle 25 m

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.6 V _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Absenker im Hochbord des Deiches zur Reduzierung der Zerschneidungswirkung und von Wanderbarrieren, alle 25 m	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2	Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Der Deichverteidigungsweg wird mit einem Hochbord ausgestattet, dieses enthält alle 25 m Absenker (s. 3.3.2)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konfliktnummer:</u> -		
<u>Konflikt:</u> - Durch das Hochbord kann es zu Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Landlebensräumen und Laichgewässern kommen, im schlimmsten Fall verenden hier geschwächte Einzeltiere, da das Hochbord nicht überwindbar ist.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch direkte Tötung von Individuen durch den Baubetrieb.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.6 V _{CEF}
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: die Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch direkte Tötung von Individuen des Kammmolchs und der Knoblauchkröte. <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Alle 25 m wird in das Hochbord des Deiches ein Absenker von mindestens 1,0 m Länge eingebaut, so dass die Passierbarkeit für Amphibien und andere Kleintiere weiterhin gegeben ist.		
Zielbiotoptyp: -	Ausgangsbiotop: -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.6 V _{CEF}
Zeitliche Anordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
-		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. § 17 Abs. 7 BNatSchG)		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
-		

1.7 V – Schutz und Umsiedlung der im Trassenbereich vorhandenen Waldameisen-Nester

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz und Umsiedlung der im Trassenbereich vorhandenen Waldameisen-Nester	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2	Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Auf den Baustelleneinrichtungsflächen und innerhalb des Baufelds.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konfliktnummer:</u> -		
<u>Konflikt:</u> - Es befinden sich innerhalb des Baufelds zwei Ameisennester der besonders geschützten Gattung <i>Formica</i> (Waldameisen), die im Zuge des Bauvorhabens zerstört und beeinträchtigt werden könnten.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Zerstörung bzw. Beeinträchtigungen von Ameisennestern durch die Baumaßnahmen. Erhaltung der Ameisenvölker.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige: Schutzmaßnahme		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme: Die in Unterlage 3.3.2 gekennzeichneten Ameisennester sind durch fachkundiges Personal umzusiedeln.</p> <p>Eine Umsiedlung ist im Zeitraum ab Anfang März bis Mitte August möglich. Ideal ist der Zeitraum März/ April, der Aktivitätsbeginn ist jedoch stark witterungsabhängig. Die Umsiedlung ist unter größtmöglicher Schonung der besonders geschützten Arten durchzuführen.</p> <p>Hierzu sind im Vorwege Abstimmungen zwischen dem umsiedelnden Personal/ Institution und dem Vorhabenträger durchzuführen. Die zuständige untere Naturschutzbehörde ist dabei einzubinden. Die Umsiedlungen der Waldameisennester sind unter Berücksichtigung der Bäume bzw. Baumwurzeln schonend durchzuführen.</p> <p>Die an das Baufeld angrenzenden Ameisennester, die nicht direkt betroffen sind, müssen durch entsprechende Schutzvorkehrungen (Markierung und Auszäunung) vor einer Beeinträchtigung geschützt werden (s. auch Maßnahme 1.10 V)</p>		
Zielbiotoptyp: -	Ausgangsbiotop: -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Zeitliche Anordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Überprüfung der erfolgreichen Umsiedlung im Jahr der Umsiedlung und zu Beginn des darauffolgenden Jahres (Aktivitätsbeginn ab März).		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. § 17 Abs. 7 BNatSchG)		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Die Maßnahme ist Bestandteil der Umweltbaubegleitung (UBB).		

1.8 V – Durchführung von Baumschutzmaßnahmen (s. RAS-LP 4)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.8 V
Bezeichnung der Maßnahme Durchführung von Baumschutzmaßnahmen (s. RAS-LP 4)	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2	Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Waldrand, Einzelbäume, Baumreihen angrenzend zur Trasse, s. 3.3.2		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konfliktnummer:</u>		
<u>Konflikt:</u> Angrenzend an das Baufeld befinden sich wertvolle Gehölzbestände, die gegen das unbedingt notwendige Baufeld abzugrenzen und zu schützen sind. Bei Erdarbeiten kann es u.a. zur Verletzung der Wurzeln kommen. Darüber hinaus kann es zu Schädigungen der Bäume durch Baumaschinen kommen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.8 V
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Schädigung von Gehölzen/ Bäumen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.8 V
Beschreibung der Maßnahme: Ggf. sind Maßnahmen zum Stammschutz für einzelne Bäume erforderlich, denen im Rahmen der Bauabwicklung Stammschäden zugeführt werden könnten. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Bäume hinreichend durch Schutzzäune abgegrenzt werden können, ggf. sind zusätzliche Stammschutzmaßnahmen erforderlich, dies erfolgt in Abstimmung mit der UBB. Stammschutzmaßnahmen an Einzelbäumen sind so durchzuführen, dass sie dem Baum einen effektiven Schutz vor Beeinträchtigungen bieten z. B. durch Holzbohlen (vgl. RAS-LP 4).		
(vgl. RAS-LP 4)		
Die Funktionsfähigkeit ist während des gesamten Baubetriebs aufrecht zu erhalten und regelmäßig zu überprüfen. Ggf. Können Wurzelvorhänge erforderlich werden. Die Lagerung von Baustoffen findet außerhalb des Kronenbereichs von Bäumen statt. Fachgerechte Herstellung des Lichtraumprofils zur Baudurchführung erfolgt in Abstimmung mit der UBB.		
Zielbiotoptyp: -	Ausgangsbiotop: -	
Zeitliche Anordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.8 V
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise zur Funktionskontrolle Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. 17 Abs. 7 BNatSchG).		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

1.9 V – Lagerung von Baustoffen ausschließlich außerhalb der Kronenbereiche von Bäumen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.9 V
Bezeichnung der Maßnahme Lagerung von Baustoffen ausschließlich außerhalb der Kronenbereiche von Bäumen	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		
Lage der Maßnahme Baumbestände angrenzend zum Baufeld sowie temporäre Lagerflächen/ Baueinrichtungsfläche (s. 3.3.2)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konfliktnummer:</u> -		
<u>Konflikt:</u> - Die Lagerung von Baustoffen im Wurzelbereich von Bäumen kann zu Wurzelschädigungen führen und langfristig die Vitalität und Standsicherheit von Bäumen beeinträchtigen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung der angrenzenden Bäume.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.9 V
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Schädigung von Bäumen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Zur Vermeidung der Verdichtung des Bodens im Wurzelbereich von Bäumen dürfen im Kronenbereich von Bäumen (Traufbereich zuzüglich 1,5 m) keine Lagerungen von Baumaterialien, Containern, Maschinen, Bodenmieten o.ä. vorgenommen werden. Dies gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Bau- felds für alle Lagerflächen.		
Zielbiotoptyp: -	Ausgangsbiotop: -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.9 V
Zeitliche Anordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
-		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. § 17 Abs. 7 BNatSchG)		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
-		

1.10 V – Aufstellen von Schutzzäunen zum Schutz wertvoller/ empfindlicher Bereiche

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.10 V
Bezeichnung der Maßnahme Aufstellen von Schutzzäunen zum Schutz wertvoller/ empfindlicher Bereiche	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2	Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme s. 3.3.2		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Konfliktnummer:</u> - <u>Konflikt:</u> - Angrenzend an das Baufeld befinden sich wertvolle Biotopbestände und FFH-LRT, die gegen das unbedingt notwendige Baufeld abzugrenzen und zu schützen sind.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme Zum Schutz der angrenzenden hochwertigen Bereiche, ist eine Ausdehnung der Baustelle in die Tabubereiche auszuschließen. Es sind Schutzzäune aufzustellen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.10 V
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Beeinträchtigung von geschützten und wertvollen Biotopen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Entlang des Waldrands und der sonstigen an die Baustelle grenzenden Baumgruppe und des Sukzessionsgebüschs Zäune zum Schutz der angrenzenden Bäume zu errichten. Während der gesamten Bautätigkeit ist der einwandfreie Zustand der Zäune zu gewährleisten. Die Verwendung von Flatterband zur Markierung ist nicht ausreichend und somit nicht zulässig.		
Zielbiototyp: -	Ausgangsbiotop: -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.10 V
Zeitliche Anordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
-		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. § 17 Abs. 7 BNatSchG)		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
-		

1.11 V – Bodenschutzmaßnahmen nach DIN 19639

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.11 V
Bezeichnung der Maßnahme Bodenschutzmaßnahmen nach DIN 19639	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2	Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Gesamter Baustellenbereich (s. 3.3.2)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konfliktnummer:</u>		
<u>Konflikt:</u> Vermeidung von Konflikten durch den Baubetrieb, wie Bodenverdichtung etc.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen und nachhaltigen Schädigungen der Böden des Plangebiets und ihrer Bodenfunktionen durch den Baubetrieb.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.11 V
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Beeinträchtigung und nachhaltige Schädigung von Böden/ des Bodengefüges <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme: Zum Schutz des Bodens werden im Baufeld die folgenden Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung des Baufelds auf das unbedingt notwendige Maß. - Sachgerechtes Abtragen/ Abschieben des Bodens im Bereich des Baufelds. Trennung von Ober- und Unterboden beim Abtrag gemäß Vorgaben der DIN 19639 und der DIN 18915. - Zwischenlagerung des Bodens in Mieten, ebenfalls getrennte Lagerung von Ober- und Unterboden. Keine Befahrung der Mieten mit Baustellenfahrzeugen. Die Höhe der Miete darf 2 m nicht überschreiten. - Vermeidung von Verdichtungen durch Tabubereiche und ggf. Baggermatten/ Baustellenvlies. - Nach Abschluss der Bauarbeiten ist das Baufeld mit den beanspruchten Bodenstandorten und ihrer ökologischen Bodenfunktionen wiederherzustellen. Verdichtete Bodenbereiche sind aufzulockern, die temporär versiegelten Böden sind zu entsiegeln und aufzulockern. - Da insbesondere die Bereiche des Podsol-Regosols stark erosionsgefährdet sind und eine erhöhte Staubeentwicklung entstehen kann, sind die Böden bei zu trockenen Bedingungen feucht zu halten, dass eine Verbreitung von Stäuben hinreichend vermieden wird. - Einhaltung der Vorgaben der DIN 19639- Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 19731 - Verwertung von Bodenmaterial - DIN 18915 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Bodenarbeiten – sowie unter Einhaltung der Vorsorgewerte der BBodSchV. 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.11 V
Zielbiototyp: -		Ausgangsbiotop: -
Zeitliche Anordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise zur Funktionskontrolle Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. 17 Abs. 7 BNatSchG).		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

1.12 V – Schutzvorkehrungen innerhalb natürlicher Überschwemmungsgebiete und Handhabung von wassergefährdenden Stoffen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.12 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutzvorkehrungen innerhalb natürlicher Überschwemmungsgebiete und Handhabung von wassergefährdenden Stoffen	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2	Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Baustellenbereiche, Lagerflächen innerhalb der natürlichen Überschwemmungsgebiete.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Konfliktnummer:</u> -		
<u>Konflikt:</u> Auf Baustellen kommen zahlreiche potenziell wassergefährdende Stoffe zum Einsatz, die zu erheblichen Beeinträchtigungen von Grund- und Oberflächenwasser und die sie bewohnenden Lebewesen führen können. Hierzu zählen u.a. Kraftstoffe, Kühl- und Schmiermittel. Bei einem unsachgerechten Umgang können erhebliche Schäden der Umwelt und ihrer Lebewesen die Folge sein.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen und nachhaltigen Schädigungen der Löcknitz, des Abbaugewässers, der an die Gewässer gebundenen Lebewesen und des Grundwassers.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.12 V
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Beeinträchtigungen und Verschmutzungen von Oberflächengewässer und Grundwasser <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Während der gesamten Bauzeit sind Baumaterialien ausschließlich auf den Baueinrichtungsflächen und innerhalb des Baufelds zu lagern. Betankungen von Baumaschinen und -fahrzeugen außerhalb befestigter Flächen sind nicht gestattet. Es sind ausreichend Ölbindemittel und Leichtflüssigkeitsabscheider auf der Baustelle vorzuhalten. In Havariefällen sind die wassergefährdenden Stoffe unverzüglich mit Bindemitteln aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Der Schadensfall ist anzuzeigen.		
Zielbiotoptyp: -	Ausgangsbiotop: -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.12 V
Zeitliche Anordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
-		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. 17 Abs. 7 BNatSchG).		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
-		

1.13 V – Ausweisung und Einhaltung der Tabubereiche, Sicherung der geschützten Biotope/ der LRT 6510 und LRT 2330 sowie der Gehölzbestände durch Schutzzäune, Verzicht auf Arbeitsstreifen sowie Vor-Kopf-Bauweise

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.13 V
Bezeichnung der Maßnahme Ausweisung und Einhaltung der Tabubereiche, Sicherung der geschützten Biotope/ der LRT 6510 und LRT 2330 sowie der Gehölzbestände durch Schutzzäune, Verzicht auf Arbeitsstreifen sowie Vor-Kopf-Bauweise		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		
Lage der Maßnahme Tabubereiche betreffen hochwertige/ empfindliche Bereiche angrenzend an die Trasse (vor allem LRT 6510 und LRT 2330, Magerrasen), Verortung der Tabuzone, s. 3.3.2		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Konfliktnummer:</u> - <u>Konflikt:</u> - Angrenzend an das Baufeld befinden sich wertvolle Biotopbestände und LRT, die gegen das unbedingt notwendige Baufeld abzugrenzen und zu schützen sind.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme Zum Schutz der angrenzenden hochwertigen Bereiche, ist eine Ausdehnung der Baustelle in die Tabubereiche auszuschließen. Es sind Schutzvorkehrungen vorzusehen sowie auf die Einhaltung der Tabuzone zu achten. Das Baufeld entlang der Deichtrasse ist mit den land- und wasserseitigen Schutzstreifen abgedeckt aufgrund der Vor-Kopf-Bauweise kann auf Arbeitsstreifen entlang der Deichtrasse verzichtet werden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.13 V
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Beeinträchtigungen der gesetzlich geschützten Biotope, FFH-LRT und weiterer besonderer Biotoptypen und Habitate.		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Eine Ausweitung der Bautätigkeiten auf die in Unterlage 3.3.2 eingezeichnete Tabuzone ist auszuschließen, auch eine vorübergehende Beanspruchung ist nicht zulässig. Diese Bereiche sind durch die Aufstellung von Schutzzäunen gegenüber der Bautätigkeit abzugrenzen. Die Verwendung von Flutterband zur Markierung ist nicht ausreichend und somit nicht zulässig. Die Funktionsfähigkeit ist während des gesamten Baubetriebs aufrecht zu erhalten und regelmäßig zu überprüfen. Bei Hochwasserereignissen sind die Zäune aus dem Hochwasserrisikobereich (HQ₁₀₀) zu entfernen, um Schäden an den Zäunen durch Treibgut zu vermeiden. Nach Abklingen des Hochwassers und Wiederaufnahme des Baubetriebs im Bereich der Niederung sind die Zäune wieder aufzustellen. Vor Baubeginn ist die ausführende Bau-firma sowie sämtliche auf der Baustelle tätigen Personen über die Bautabuzonen sowie die vorhandenen Schutzgebiete zu informieren.</p>		
Zielbiotoptyp: -	Ausgangsbiotop: -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.13 V
Zeitliche Anordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
-		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. 17 Abs. 7 BNatSchG).		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
-		

2.1 A_{FFH} – Aufwertung von Nahrungshabitaten der Mopsfledermaus (Kohärenzsicherungsmaßnahme)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 2.1 A _{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Aufwertung von Nahrungshabitaten der Mopsfledermaus		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 2.2.1		Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Zwischen der B 195 und dem Verbindungsweg nach Rüterberg (Gemarkung Wehningen, Flur 17, Flurstücke 22, 23 und 38 (anteilig) (s. 2.2.1)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Konfliktnummer: K5 (und B1.3 der FFH-Verträglichkeitsprüfung)</u> <u>Konflikt:</u> anlagebedingter Verlust fakultativ genutzter Nahrungshabitate der Mopsfledermaus (1,0 ha Kiefernwald)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche strukturarmer Kiefernwald/ -forst auf armen Sandböden		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung von fakultativen Nahrungshabitaten der Mopsfledermaus (Art des Anhangs II für das FFH-Gebiet Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“) durch Strukturverbesserung von vorhandenen strukturarmen Kiefernwaldbereichen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 2.1 A FFH
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: K5 Verlust von Wald- und Gehölzbiotopen der Wertstufen III-V (Waldkompensation) als fakultativ genutztes Nahrungshabitat der Mopsfledermaus <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Im Bestand relativ junger, überwiegend durch Stangenholz geprägter Kiefernwald/ -forst wird durch strukturverbessernde Maßnahmen als Nahrungshabitat für die Mopsfledermaus verbessert und aufgewertet. Konkret sind dafür die folgenden Maßnahmen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entnahme von standortfremden Gehölzen, insbesondere Fichte, Spätblühende Traubenkirsche, - Erhöhung des Altholzanteils (Nutzungsaufgabe, Erhöhung des Umtriebsalters), - Errichtung von Schneisen (Waldinnensaum) im Wald, Mindestbreite 3 m, - Auflichtung von dichten Beständen vorrangig durch Entnahme von Stangenholz, - Freistellen von vorhandenen Laubbäumen, - Erhöhung des Laubholzanteils, (insbes. Stiel- und Traubeneiche) durch gezielte Pflanzung oder Sukzession, - Erhöhung des Totholzanteils (Belassen von absterbenden bzw. abgestorbenen Bäumen). <p>Die genaue Verortung der Maßnahme innerhalb der drei Flurstücke ist vor der Umsetzung zwischen der Maßnahmenträgerin und der zuständigen Naturschutzbehörde unter Einbindung des Flächeneigentümers und Beratungsförsters abzustimmen und festzulegen. Der Umfang der Maßnahmenflächen muss auf den drei Flurstücken insgesamt mindestens 2 ha betragen.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 2.1 A FFH
Zielbiototyp: WKS/ UWT/ DB	Ausgangsbiotop: WKZd (WKS)	
Zeitliche Anordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege - Kontrolle der Fertigstellung (direkt im Anschluss an Maßnahmenumsetzung), ggf. Entwicklungspflege nach 3-5 Jahren.		
Hinweise zur Funktionskontrolle <p>Es ist ein Monitoring durchzuführen, welches die Nutzung der aufgewerteten Flächen durch die Mopsflermaus belegt. Der Umfang des Monitorings ist mit der unteren Naturschutzbehörde vor Durchführung abzustimmen. Bei festgestellten Defiziten ist eine Nachsteuerung bzw. eine Anpassung der Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Prüfung der Umsetzung der Kohärenzsicherungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. 17 Abs. 7 BNatSchG).</p>		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Da sich die Flächen in Privatbesitz befinden, ist eine Sicherung zur dauerhaften Maßnahmenumsetzung erforderlich.		

3.1 A – Entwicklung von lückigen Sandmagerrasen auf Binnendünen (LRT 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 3.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von lückigen Sandmagerrasen auf Binnendünen (LRT 2330 - Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen)	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.3	Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Stixer Berge (Dünenplateau Carrenziener Forst) östlich der Ortschaft Stixe (Gemarkung Stixe, Flur 13, Flurstück 11/1), Abteilung 3047 a1 (Fläche im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF))		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Konfliktnummer:</u> K4, K5 <u>Konflikt:</u> Temporäre und dauerhafte Flächenbeanspruchung des LRT 2330 und der gemäß § 30 BNatSchG i. V. § 17 NEIbtBRG geschützten Trockenbiotope sowie Verlust von Heuschrecken und Tagfalter Lebensräumen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ausgangszustand ist ein 50- jähriger Kiefernbestand aus Pflanzung auf sommertrockenen Dünensanden (WKS).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 3.1 A
Zielkonzeption der Maßnahme		
Entwicklung von lückigen flechtenreicher Silbergras-Sandmagerrasen auf Binnendünen (LRT 2330 - Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen) sowie Lebensräume für die Heuschreckenfauna, insbesondere für die Blauflüglige Ödlandschrecke, Heidegrashüpfer sowie Verkannter Grashüpfer und geschützte Tagfalter.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: bau- (K4) und anlagebedingte (K5) Verluste des LRT 2330, gemäß § 30 BNatSchG i. V. § 17 NEIbtBRG geschützter Biotope und der daran gebundenen Heuschrecken und Tagfalterfauna <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 3.1 A
Beschreibung der Maßnahme: Um die flechtenreichen Silbergras-Sandmagerrasen auf der Binnendüne zu entwickeln, wird der Kiefernbestand auf Teilflächen gefällt und gerodet. Der Schlagabraum, das Reisig werden sowie die vorhandene Vegetationsdecke werden entfernt. Der Rohhumus-Boden wird abgeschoben. Anschließend wird die Fläche mit Flechten beimpft. Die Entwicklung der sonstigen krautigen Vegetation der Sandmagerrasen erfolgt durch Sukzession und stellt sich von selbst ein.		
Zielbiotoptyp: RSSc (DB)	Ausgangsbiotop: WKS/ WZK (DB)	
Zeitliche Anordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 3.1 A
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Herstellungs- und Entwicklungspflege wird durch die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) sichergestellt. Aufgrund des mageren Standorts ist die Pflegeintensität sehr gering. Die Pflege beinhaltet das Entfernen des aufkommenden Gehölzaufwuchses (ca. alle 3-5 Jahre). In mehrjährigen Abständen (je nach Bedarf alle 5 - 10 Jahre), sollte die Grasnarbe verletzt werden, so dass sandige Offenbodenbereiche erneut entstehen.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Funktionskontrolle wird durch die NLF sichergestellt.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

3.2 A – Entwicklung von mesophilem Grünland (LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 3.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von mesophilem Grünland (LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.3		Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Flächenpool Zeetzer Rens (Gemarkung Zeetze, Flur 22, Flurstück 8, nordöstlicher Teil des Flurstücks) der Niedersächsischen Landesforsten (NLF)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Konfliktnummer:</u> K5 <u>Konflikt:</u> Dauerhafte Flächenbeanspruchung des LRT 6510 durch Überbauung sowie Verluste von Heuschrecken- und Tagfalterhabitaten.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünland (zuvor Acker) - Artenarmes Extensivgrünland trockener bzw. feuchter Ausprägung/ wiesenartige Ackerbrache		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510 sowie gemäß § 30 BNatSchG i. V. § 17 NEIbtBRG geschützte Biotope) u. a. als Lebensraum von Heuschrecken- und Tagfalterarten.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 3.2 A
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K5 anlagebedingte Verluste von LRT 6510 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme: Entwicklung zu Extensiv Grünland (mesophilem Grünland kalkarmer Standorte (Biotoptyp GMA) möglichst durch Anwendung eines Heusaat- oder Heumulchverfahrens von Spenderflächen in den Stapeler Renswiesen auf vergleichbaren Standorten.</p> <p>Eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung kann dem Kompensationsflächenkonzept für die Poolflächen „Zeetzer Rens“ und „Haveckenburg“ (Gemeinde Amt Neuhaus) des Forstamtes Göhrde - Gutachtlicher Fachbeitrag im Auftrag der Landesanstalt Niedersächsische Landesforsten“ entnommen werden (INULA 2012).</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 3.2 A
Zielbiototyp: GMA		Ausgangsbiotop: GET/ GEF (ASw)
Zeitliche Anordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Herstellungs- und Entwicklungspflege wird durch die NLF sichergestellt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Funktionskontrolle wird durch die NLF sichergestellt.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

3.3 A – Pflanzung von 2 Einzelbäumen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 3.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von 2 Einzelbäumen	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.3		
Lage der Maßnahme Gemeinde Amt Neuhaus, Gemarkung Stiepelse, Flur 17, Flurstück 9 (s. 3.3.3)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Konfliktnummer:</u> K5 <u>Konflikt:</u> Verlust einer Stiel-Eiche (Stammdurchmesser 0,3m/ Kronendurchmesser 4,0m; Wertstufe II)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wegrain, angrenzend Weg/ Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung des Verlusts von Einzelbäumen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 3.3 A
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K5 anlagebedingte Verluste eines Einzelbaums <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Gepflanzt werden Heister der Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) sowie standortheimische Sträucher als Jugendschutz für die Bäume. Als Pflanzqualität werden 2-mal verpflanzte Heister (2xv) verwendet. Die Fläche wird zum Schutz vor Wildverbiss eingegattert.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 3.3 A
Zielbiotoptyp: HBE	Ausgangsbiotop: UH	
Zeitliche Anordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Die Herstellungs- und Entwicklungspflege wird durch den Landkreis Lüneburg sichergestellt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Die Funktionskontrolle wird durch den Landkreis Lüneburg sichergestellt.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
-		

3.4 A – Wiederherstellung temporär beanspruchter Lebensräume

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 3.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung temporär beanspruchter Lebensräume		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Auf den Baustelleneinrichtungsflächen und innerhalb des Baufelds außerhalb des unmittelbaren Trassenbereichs (s. 3.3.2).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Konfliktnummer:</u> K4 <u>Konflikt:</u> - Durch die Beanspruchung höherwertiger Biotoptypen (Wertstufe III) innerhalb des Baufelds entsteht ein erheblicher Eingriffe im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG, die kurzfristig in gleicher Weise und am selben Standort innerhalb des Baufelds nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme Nach Abschluss der Bautätigkeit sind die baubedingt beanspruchten Flächen entsprechend der vorherigen Strukturen wiederherzustellen, um dauerhafte Funktionsausfälle erheblicher Art in Bezug auf Boden, oberflächennahes Grundwasser und Lebensräume von Tieren und Pflanzen zu vermeiden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 3.4 A
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K4 Ausgleich des Eingriffstatbestands im Sinne des § 14 BNatSchG <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme: Nach der Beendigung der Baumaßnahme sind die temporär beanspruchten Halbruderalen Gras und Staudenfluren (UHM, UHT (OWZ), UHT (RSR, UHT (RSZ)), jeweils Wertstufe III) entsprechend ihrer vorherigen Struktur bzw. in ähnlicher Form wiederherzustellen. Der entstehende erhebliche Eingriff im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG kann somit kurzfristig in gleicher Weise und am selben Standort innerhalb des Baufelds wiederhergestellt werden.</p> <p>Rückbau der temporären Versiegelungen, auflockern des Bodens.</p> <p>Die Ansaat der halbruderalen Gras- und Staudenfluren erfolgt mit einer standortgerechten Gräser- Kräutermischung gebietseigenen Saatguts aus gesicherter Herkunft (Regiosaatgut für Böschungen UG 4 - Ostdeutsches Tiefland). Die genaue Artenzusammensetzung des Saatguts ist vor Aussaat mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>		
Zielbiotoptyp: UHM, UHT (OWZ), UHT (RSR, UHT (RSZ))	Ausgangsbiotop: UHM, UHT (OWZ), UHT (RSR, UHT (RSZ))	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 3.4 A
Zeitliche Anordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
-		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. 17 Abs. 7 BNatSchG).		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Die Zweckbestimmung der baubedingt beanspruchten Flächen erfolgt wie vor Durchführung des Vorhabens als Straßenseitenraum bzw. Betriebsfläche des NLWKN bestehen und unterliegt keinen zusätzlichen Auflagen. Änderungen bzgl. des Grunderwerbs bzw. der Sicherung sind somit nicht erforderlich		

4.1 E – Entwicklung von Hartholzauenähnlichem Eichen-Mischwald mit Saumbiotopen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 4.1 E
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von hartholzauenähnlichem Eichen-Mischwald mit Saumbiotopen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.3		Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Flächenpool „Haveckenburg“ (Gemarkung Tripkau, Flur 13, Flurstück 5) der Niedersächsischen Landesforsten (NLF)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Konfliktnummer:</u> K1, K2, K3, K5 <u>Konflikt:</u> Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung und Entzug von Versickerungsflächen. Temporäre und dauerhafte Beanspruchung von Biotoptypen der Wertstufen III bis V und Ersatz im Sinne der Umwandlung von Wald.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Sandacker in der Rögnitzniederung.		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung eines hartholzauenähnlichen Eichen-Mischwaldes einschließlich charakteristischer Randökotone mit feuchtem Staudenflur (WHB/ WRF)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 4.1 E
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: K1, K2, K3, K5 Verlust von Bodenfunktionen, Entzug von Versickerungsfläche und Verlust von Wald- und Gehölzbiotopen der Wertstufen III-V (Waldkompensation)		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme: Auf den Talsandstandorte der Rögnitzniederung wird ein Hartholz-Auenwald mit den vorherrschenden Baumarten Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>) sowie den Begleitbaumarten Feld-Ulme (<i>Ulmus minor</i>), Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), vereinzelt auch Spitz- und Feldahorn (<i>Acer platanooides</i>, <i>A. campestre</i>), Wild-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>) und Wild-Birne (<i>Pyrus pyraster</i>) bspw. entwickelt.</p> <p>Auf einem rd. 20 m breiten Randstreifen entlang des Waldbestands wird ein strukturreicher Waldmantel (Biotoptyp WRF „Waldrand feuchter Standorte“) lockerer Strauchgruppen standorttypischer Gehölze (s. u.) etabliert durch Initialpflanzungen und Sukzession.</p> <p>Eine detaillierte Beschreibung kann dem Gutachten zu dem Flächenpool Haveckenburg entnommen werden (INULA 2012).</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 4.1 E
Zielbiotoptyp: WHB/WRF	Ausgangsbiotop: AS	
Zeitliche Anordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Herstellungs- und Entwicklungspflege wird durch die NLF sichergestellt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Funktionskontrolle wird durch die NLF sichergestellt.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

4.2 E – Entwicklung lockerer Heckenstrukturen mit Gehölzarten der Hartholzaue

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 4.2 E
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung lockerer Heckenstrukturen mit Gehölzarten der Hartholzaue	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.3	Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Flächenpool „Haveckenburg“ (Gemarkung Tripkau, Flur 13, Flurstück 5) der Niedersächsischen Landesforsten (NLF)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Konfliktnummer:</u> K1, K2, K3, K4, K5 <u>Konflikt:</u> Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung und Entzug von Versickerungsflächen. Temporäre und dauerhafte Beanspruchung von Biotoptypen der Wertstufen III bis V.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Sandacker in der Rögnitzniederung.		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung lockerer Heckenstrukturen mit Gehölzarten der Hartholzaue (HFM)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 4.2 E
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: K1, K2, K3, K4, K5 Verlust von Bodenfunktionen, Entzug von Versickerungsfläche und Verlust von Wald- und Gehölzbiotopen der Wertstufen III-V (Waldkompensation)		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: <p>Am Rand der Ackerparzelle wird eine ca. 15 bis 20 m breite Feldhecke angelegt. Es werden standortheimische Gehölze wie bspw. Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>), Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Wild-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>) und Wild-Birne (<i>Pyrus pyraeaster</i>) verwendet.</p> <p>Eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung kann dem Gutachten zum Flächenpool „Haveckenburg“ entnommen werden (INULA 2012).</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 4.2 E
Zielbiotoptyp: HFM	Ausgangsbiotop: AS	
Zeitliche Anordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Herstellungs- und Entwicklungspflege wird durch die NLF sichergestellt.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Funktionskontrolle wird durch die NLF sichergestellt.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

5.1 G – Ansaat mit gebietsheimischem Regiosaatgut

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 5.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat mit gebietsheimischem Regiosaatgut	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2	Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenz sicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme wasserseitige und landesseitige Deichböschungen sowie intensiv genutzter Bereich im Übergang zum Löcknitzwehr und der B 195 (s. 3.3.2)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Konfliktnummer:</u> - <u>Konflikt:</u> -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte, wasser- und landeseitig gelegene Deichböschungen mit Oberbodenandeckung.		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung einer den wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Belangen entsprechenden erosionsrobusten Grasnarbe mit gebietsheimischem Regiosaatgut u. a. als temporärer Tierlebensraum (u. a. Heuschrecken- und Tagfalterarten).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 5.1 G
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Die Herstellung der Böschungen sowie der Grünflächen wird durch die Ansaat mit einer standortgerechten Gräser- Kräutermischung gebietseigenen Saatguts aus gesicherter Herkunft (Regiosaatgut; UG 4 - Ostdeutsches Tiefland) erfolgen. Die Erosionssicherheit ist zu gewährleisten. Die genaue Artenzusammensetzung des Saatguts ist vor Aussaat mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.		
Zielbiotoptyp: GEA, GRR	Ausgangsbiotop: DOZ/ DOS	
Zeitliche Anordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 5.1 G
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Pflege erfolgt im Rahmen der Deichunterhaltung und im Bereich der Straßenbankette und wird im Turnus der angrenzenden Flächen wiederaufgenommen. - Voraussichtlich 2-schürige Mahd, nach Bedarf ggf. Abschleppen und Einebnen von Maulwurfshügel		
Hinweise zur Funktionskontrolle Der begrüneten Deichböschungen stellen einen Bestandteil der Hochwasserschutzanlage und keine festgelegte Kompensationsmaßnahme, daher ist hier keine Funktionskontrolle erforderlich. Prüfung der Umsetzung der Gestaltungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. 17 Abs. 7 BNatSchG).		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

5.2 G – Verzicht auf Oberbodenandeckung und Ansaat

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 5.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Verzicht auf Oberbodenandeckung und Ansaat		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		Zusatzindex: FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme In Bereichen des landseitigen Schutzstreifens und der Entwässerungsmulde von Station 0+075 bis 0+525 (s. 3.3.2)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Konfliktnummer:</u> - <u>Konflikt:</u> -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Rahmen des Deichbaus angelegter landseitiger Schutzstreifen und Entwässerungsmulden.		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahmenflächen bleiben Bestandteil der Hochwasserschutzanlage, sollen jedoch aufgrund der besonderen Lage auf einem Dünenstandort für eine bessere landschaftliche Eingliederung sorgen. Zudem sollen auf den Flächen temporär nutzbare Habitate für trockenheits- und wärmeliebende Tierarten (u.a. Insekten wie Schmetterlinge und Heuschrecken)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 5.2 G
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Für den landseitigen Schutzstreifen wird im Zuge des Vorhabens der Kiefernwald gefällt und gerodet und die Binnendüne angeschnitten. Die vorhandene Vegetationsdecke wird entfernt. Der ggf. vorhandene humose Oberboden wird abgetragen und fachgerecht entsorgt. Auf eine Andeckung mit Oberboden wird bewusst verzichtet, um die mageren Standortverhältnisse zu erhalten. Die Entwicklung von Vegetation wird durch Auflassen des anstehenden Sandbodens initiiert und erfolgt durch Sukzession. Da im räumlichen Umfeld zahlreiche Samenquellen zur Verfügung stehen, wird auf eine Ansaat zu verzichten. Ein Versickern von anfallendem Niederschlagswasser ist aufgrund der sandigen Böden gut möglich.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 5.2 G
Zielbiototyp: DOS (RSS /RSZ/ UHT) (DB) kein gesetzlich geschütztes Biotop		Ausgangsbiotop: WKZd (WKS)
Zeitliche Anordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
<p>Aufgrund des mageren Standorts ist die künftige Pflegeintensität sehr gering.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Pflege erfolgt durch die Eigentümerin im Rahmen der Deichunterhaltung. 		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
<p>Der Schutzstreifen und die Versickerungsmulden stellen einen Bestandteil der Hochwasserschutzanlage und keine festgelegte Kompensationsmaßnahme, daher ist hier keine Funktionskontrolle erforderlich.</p> <p>Prüfung der Umsetzung der Gestaltungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. 17 Abs. 7 BNatSchG).</p>		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
-		